

312.4/2 (05/16)

**Schifffahrtspolizeiliche Anordnung  
des Wasser- und Schifffahrtsamtes Köln**

**„Mülheimer Gottestracht“ am 26. Mai 2016**

**Am 26.05.2016 wird auf dem Rhein bei Köln-Mülheim die Fronleichnamsprozession „Mülheimer Gottestracht“ durchgeführt.**

Aufgrund dieser Veranstaltung wird folgendes angeordnet:

**1. Schifffahrtssperre und Ankerverbot:**

- Von Rhein-km 687,28 (Severinsbrücke Köln) bis Rhein-km 694,0 (Köln-Niehl) in der Zeit von 10:30 Uhr bis ca. 13:00 Uhr.
- Von der Schifffahrtssperre ausgenommen sind die an der Prozessionsfahrt teilnehmenden Fahrgastschiffe und Kleinfahrzeuge. Die oberhalb der Zoobrücke stillliegende Fahrgastschiffahrt darf den gesperrten Bereich nur zu Berg verlassen. Der Fährbetrieb sowie planmäßige Rundfahrten der Fahrgastschiffahrt dürfen oberhalb der Zoobrücke weiterhin durchgeführt werden.

Die Aufhebung der Schifffahrtssperre erfolgt mit Einziehen der Schifffahrtszeichen.

**2. Besondere Anweisungen:**

- Alle an der Prozessionsfahrt teilnehmende Fahrzeuge sollten bis spätestens 10:45 Uhr den Streckenabschnitt zwischen Rhein-km 687,28 und km 694,0 erreicht haben und dort bis 11:00 Uhr die jeweiligen Startpositionen einnehmen. Später eintreffende Fahrzeuge können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
- Der rechtsrheinische Bereich zwischen Rhein-km 690,16 (Zoobrücke) und 694,0 (Köln-Stammheim) ist während der Prozessionsfahrt für alle muskelkraftbetriebenen Fahrzeuge gesperrt. Diese Fahrzeuge dürfen sich während der Veranstaltung ausschließlich auf der linksrheinischen Rheinseite aufhalten.

Die Sperre sowie die Beaufsichtigung der Veranstaltung werden durch Wasserschutzpolizei und Wasser- und Schifffahrtsamt durchgeführt.

Im Auftrag

Lehmacher

